LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Vorlage zu TOP 7
der Mitgliederversammlung des Landessportbundes NRW am 25.01.2020

Genehmigung des GEMA-Vertrages

Sachverhalt:

Die GEMA ist als Verwertungsgesellschaft Treuhänderin von Musik-Nutzungsrechten. Sie sorgt dafür, dass Musikschaffende (Urheber, Verleger) eine faire Vergütung für die öffentliche Nutzung Ihrer Werke erhalten.

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) hat im Interesse der Sportvereine in Deutschland ein Abkommen mit der GEMA getroffen, welches die Vielfalt der Musikverwendung im sportlichen Bereich regelt. Hiervon profitieren auch die Sportvereine ein Nordrhein-Westfalen, da sie nicht für jede Musik-Nutzung einzeln Gebühren an die GEMA abführen müssen. Stattdessen werden viele Musik-Nutzungen des Vereinsalltags (z.B. Jahres- und Monatsversammlungen, Vortragsabende, Festakte bei offiziellen Gelegenheiten, Sport- und Spielfeste, etc.) über eine Pauschalvereinbarung abgegolten. Für alle übrigen, nicht pauschal abgegoltenen Musik-Nutzungen, können Vereine außerdem über den Gesamtvertrag einen Rabatt von derzeit 20% in Anspruch nehmen.

Anpassungen dieses Abkommens zwischen GEMA und DOSB (z.B. Leistungs- und Beitragsanpassungen) beschließt die Konferenz der Landessportbünde.

In der Konferenz der Landessportbünde am 18./19.10.2019 ist die Beitragsstaffel der GEMA Pauschalvereinbarung für die Jahre 2020 bis 2023 beschlossen worden. Vorausgegangen waren diesem Beschluss Verhandlungen einer durch die Konferenz der Landesportbünde eingesetzten Verhandlungsgruppe mit Beteiligung des DOSB.

Beitragsstaffel 2020-2023 (Beträge pro Mitglied und Jahr inkl. 7% USt.)

2020	0,076 Euro
2021	0,079 Euro
2022	0,082 Euro
2023	0,086 Euro

Im Rahmen der Verhandlungen konnten aber auch zusätzliche Leistungen für den organisierten Sport erreicht werden. Ab 2020 werden für die Teilnahme von Nichtmitgliedern an Kursen (Teilnahme an bis zu 3 Probetraining-Terminen) sowie für die Musiknutzung auf den Internetseiten aller Bünde, Verbände und Sportvereine keine Beiträge mehr erhoben.

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung genehmigt die GEMA Beitragsstaffel 2020-2023 gemäß Vorlage und stimmt zu, dass Präsidium und Vorstand des Landessportbundes NRW auch künftig Anpassungen des Abkommens zwischen GEMA und DOSB mitverhandeln und in der Konferenz der Landessportbünde beschließen können.

Anlagen:

Gesamtvertrag GEMA & DOSB
Pauschalvertrag GEMA